



Beratungsart:	X	öffentlich		nicht öffentlich
---------------	---	------------	--	------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	083/2012	Datum:	23.03.2012
----------------------	------	----------	--------	------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	16.04.2012
7		Hauptausschuss	
8		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	gez. Möller	gez. Nebendahl
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)
hier: Umfrage bei Nachbarkommunen**

2. Sachstand:

Bericht der Verwaltung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 06.12.2011 (SM 2015/2011) zur Einführung einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Die Verwaltung wurde gebeten, eine Zusammenstellung zu fertigen, aus der ersichtlich wird, welche Nachbarkommunen mit welchem Aufwand (u.a. externe Dienstleister, zusätzliches Personal) und mit welchem Zufriedenheitsgrad auf die Doppik umgestellt haben.

In einem mit dem Fachverband der Kämmerer geführten Gespräch teilte dieser mit, dass gesammelte Projektkosten der einzelnen Kommunen nicht vorliegen. Sicherlich gibt es in den Kommunen grobe Kostenschätzungen, welche die Aufträge an Dritte oder ggfs. Personalmehrausgaben durch neue Planstellen beinhalten. Alle weiteren Aufwendungen wie beispielsweise Hard- und Softwareerweiterungen, Schulung der Verwaltung und Selbstverwaltung aber auch Leistungen durch bereits vorhandenes Personal bleiben leider weitestgehend unberücksichtigt.

Auch die Beantwortung der Frage nach dem Zufriedenheitsgrad nach der Umstellung wird aus seiner Sicht kaum objektiv beantwortet werden. Kommunen beispielsweise, welche durch politische Beschlüsse zur Umstellung gezwungen wurden, werden eher eine negative Wertung vornehmen als solche, die sich aus „innerer“ Überzeugung zur Einführung der Doppik entschieden haben.

Die Verwaltung hat sich trotz der möglichen mangelnden Objektivität mit benachbarten Kommunen in Verbindung gesetzt, und die gewünschten Daten abgefragt.

Die Verwaltung hat auf die konkrete Nennung der befragten Kommunen verzichtet, da nur mit dieser Zusage ehrlichere Antworten erwartet werden konnten.

Das Ergebnis ist tabellarisch dargestellt.

	Gemeinde 1. 17.100 Einw.	Stadt 1 19.600 Einw:	Stadt 2 20.500 Einw.	Stadt 3 12.900 Einw.
Bewertung Anlagevermögen mittels externer Dienstleister ?	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufwand ?	32.500 € zuzügl. erheblicher Eigenanteil aber ohne Wert	keine Angaben aber erheblicher Eigenanteil ohne Wert	66.230 €	10.000 €, zuzügl. Eigenanteil aber ohne Wert
Zusätzliches Personal für Umstellung ?	Nein	Ja, 1 Person für zwei Jahre	Ja, 2 x 400 -€ „Kräfte“ 6.240 €	Nein, aber erheblicher Mehrarbeitsstundenaufwand
Zusätzliches Personal auf Dauer ?	Nein, aber Umorganisation zur Aufgabengewährleistung 15 Std. Anlagenbuchhaltung und 25. Std. für Kontierung in der zentralen HÜL	Ja, 1 Stelle für Anlagenbuchhaltung und zentrale HÜL	Nein, aber Umorganisation zur Aufgabengewährleistung	Ja, 1 Stelle, 55.000 € Aufwand
Aufwand für Fortbildung der Verwaltung ?	mehrtägige Schulungen für alle Beschäftigten, ohne Angabe einer Summe	mehrtägige Schulungen für alle Beschäftigten, ohne Angabe einer Summe	mehrtägige Schulungen für alle Beschäftigten, ca. 125.000 €	13.000 €, zuzügl. interner Schulungen durch Eigenpersonal
Aufwand für Fortbildung der Politik ?	10 Std. am Wochenende ohne Summe	2 Schulungstage ohne Summe	2 Schulungstage ca. 3.000 €	2 Schulungstage ca. 2.000 €
Zufriedenheitsgrad der Verwaltung ?	egal, Note 3-4	Note: 3-4	3	3, da erheblicher andauernder Mehraufwand
Zufriedenheitsgrad der Politik ?	mehr Transparenz erhofft, Note 3-4	noch Verständnisschwierigkeiten	3	2
Anmerkungen		geschätzter Gesamtaufwand 100.000 bis 150.000 €, zuzügl. viel Eigenleistung	Beraterhonorar und Softwareumstellung: rd. 109.000 €	

- Ende der Sachstandsmitteilung -